

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.  
Bezugspreis: Monatlich 2,25 Mark bei Vorzahlung durch die Post 2,50 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Besetzung od. d. Beförderungs-Veränderungen) ist der Bezugspreis keinen Anspruch auf Vorkauf oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Wichtiges: Die Ottendorfer Zeitung über ihren Namen wird mit 50 Pfg., und der rechte Seite mit 25 Pfg. berechnet.  
Kartagen werden an den Erhebungsstellen bis spätestens am 15. März in die Briefkästen eingelegt.  
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn die Zeitung nicht durch Krieg eingezogen werden soll, aber nur bei Vorzahlung in Rechnung geht.

Postfach-Anschluß Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Kühle, Groß-Okrilla.

Nummer 148

Freitag, den 24. Dezember 1920

19. Jahrgang.

## Weihnachten!

Es schwingt der Todeswinter seine Hippe,  
Erstarrt liegt ringsum die Natur,  
Ein Licht nur strahlt von einer armen Krippe  
Und weist uns eines neuen Lebens Spur.  
Ein Stern erstrahlt uns hell am Firmamente,  
Beleuchtet mild, was Gottes Liebe bot,  
Er trifft die Menschenherzen, und der Tod  
Verliert den Schrecken, der uns lähmen könnte.

Wie oft die frohe Botschaft auch erklingen,  
Die Engel einst und Hirten uns gebracht,  
Sie hat noch immer unser Herz bezwungen,  
Dah' froh es fei're Gottes Weihenacht.  
„Auf Erden Friede — Gott ein Wohlgefallen!“  
Die alte Weise klingt uns immer neu,  
Sie macht die Herzen und die Geister frei,  
Und sollte diesmal ungehört verhallen? —

Der blut'gen Kriegesurie Toben schredte  
Das Kindlein in der Krippe aus dem Schlafe —  
Seht, wie verhöhnt es die Arme streckt,  
Bekümmert, wie ein Hirte um die Schafe.  
Die Menschenliebe fällt sein göttlich Herz,  
Der Menschheit will es seine Liebe bringen  
Ihr auf der Erde schon das Glück erringen  
Und liebevoll sie führen himmelwärts.

Und schmettern fern des Krieges Nordfanaren  
Schrill tönend in der Engel Jubelchor,  
Das Wort verhöhnend von dem „Friedensahnen“,  
Zum Himmel richten wir den Blick empor:

Erhaben über Weltruhm bleibt die Liebe,  
Die unser armes Erdenvolk umschließt,  
Die uns mit froher Weihnachtsbotschaft grüßt,  
O, daß sie immer uns im Herzen bleibe.

### Ämtlicher Teil.

#### Kohlenbeihilfen an Minderbemittelte.

Die Verteilung der Kohlenbeihilfen an Minderbemittelte erfolgt

Montag, den 27. d. s. Vorm. 9 bis 12 Uhr im Hofe des Rathhauses „zum schwarzen Kopf“ in der Weise, daß den bedachten Personen 3 1/2 Zentner Dreiketts unentgeltlich verabreicht werden.

Die Anweisungen hierzu sind vorher im Rathhaus — Meldeamt — zu entnehmen.

Ohne Anweisung sowie nach der bestimmten Zeit erfolgt keine Abgabe.

Ottendorf-Okrilla, am 23. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

#### Montag, den 27. Dez., abends 8 Uhr öffentliche Gemeinderats-Sitzung

im Sitzungszimmer des Rathhauses.

Die Tagesordnung ist am Amtsblatt in der Hausflur des Rathhauses angeschlagen.

Ottendorf-Okrilla, am 23. Dezember 1920.

Der Gemeindevorstand.

### Vertilgtes und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 24. Dezember 1920.

— Fleischversorgung im Bezirke der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 20. bis 26. Dezember 1920 erhalten auf die Brotausrichtkarte Abschnitt 63\* Personen über 6 Jahre 125 gr Vberwurstkonserven zu 1,50 Mk., Personen unter 6 Jahren 65 gr Leberwurstkonserven zu 0,75 Mk. Für die Woche vom 27. Dez. 1920 bis 2. Jan. 1921 werden Fleischkonserven auf die Brotausrichtkarte Abschnitt 64 verteilt. Diese Abschnitte sind als Voranmeldung bei einem Fleischer des Bezirkes der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt spätestens bis Freitag, den 24. Dez. 1920 abzugeben. Die Fleischer haben diese Abschnitte verpackt in Bündeln zu 100 Stück bei ihrer Schlachtkasse in der üblichen Weise bis Montag den 27. Dezember 1920 mittags abzuliefern. Als Abholabschnitte gilt der Abschnitt „Bezugsausweis 64“ der Brotausrichtkarte. Anhalten haben sich von ihrer Gemeindebehörde Gutheißene über die Kopfstärke der Belegkarte auszuhandigen zu lassen und diese dienen dann als Anmelde- und Abhol-Bescheinigung. Haushaltungen, welche auf die Brotausrichtkarte, Abschnitt 64, nicht oder nicht rechtzeitig anmelden, sind von der Belieferung ausgeschlossen.

— Versorgung mit Butter und Schmalz für die Lungenkranken im Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschließlich der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 20.—27. Dezember 1920 erhalten auf die Lungenkrankenkarte Abschnitt 1 und 2 die Bezugsberechtigten Personen 250 gr Schweineschmalz für 11 Mark und 250 gr Butter

für 13,75 Mark. Die Belieferungstelle ist bei der Gemeinde zu erfahren. Künftig erhalten Lungenkranke im hiesigen Bezirk von der zuständigen Gemeinde die für den einzelnen Abschnitt der Fettzulagekarte bestimmte Ration.

— Die heiligen zwölf Nächte. Von einem geheimnisvollen Zauber soll die sich vom Weihnachtsfest bis zum 6. Januar erstreckende Zeit der sogenannten heiligen zwölf Nächte umspinnen sein. In ihr darf im Volksmunde der Mensch einen Blick tun hinter die Kulissen der Zukunft, und geheimnisvolle Gewalten sollen in dieser S. anne Zeit, in der des Winters grimme Mächte mit dem wieder erwachenden Lichte kämpfen, in sein Leben eingreifen und es beeinflussen. Manah alte Volksgebräuche knüpfen sich an die heiligen zwölf Nächte und dem Aberglauben ist in ihnen ein weites Spielraum gegeben. Die Träume, die in diesen Nächten in den Herzen der Menschen erwachen, sollen in Erfüllung gehen. Möge es daher wonnige Träume von besseren kommenden Tagen, von einer neuen Blütezeit unseres armen, so tief darniederliegenden Vaterlandes sein, die in dem Dunkel dieser Nächte Einsicht bei uns halten und möge sich dann auch ihnen der Zauber der heiligen zwölf Nächte bewähren und sie einstmalig zur schönen Wirklichkeit werden.

— Der heutigen Nummer unserer Zeitung liegt für die geachteten Leser als Weihnachtsbeilage ein Wandkalender für das Jahr 1921 bei.

— Wie mitgeteilt wird, hat das Reich die Herstellung und Ausgabe von Porzellan in Freistaat Sachsen nunmehr genehmigt. Das Ersuchen stammt noch von dem vorigen Finanzminister. In der staatlichen Porzellanmanufaktur in Meißen wurde schon seit einiger Zeit an der Herstellung des Porzellanbaldes gearbeitet; die Finanzhoheit des Reiches verhinderte aber bisher die seit Monaten geplante Ausgabe. Es ist also zu erwarten, daß das Porzellanbald, das vor dem Papiergeld den Vorzug der Handlichkeit und der Sauberkeit hat, bald in größerem Umfange in Umlauf kommt, so daß die Kleingeldnot dadurch wenigstens zum Teil behoben wird.

— Eine Wärmflasche ins Bett zu legen und dadurch das Bett und besonders die Füße zu erwärmen, halten viele Menschen für ihrer unwürdig. Das ist jedoch verkehrt. Jeder wird schon bemerkt haben, daß er mit warmen Füßen oder in einem temperierten Zimmer viel leichter einschlafst und viel fester, also auch gesünder schläft, als wenn der Körper das eisigkalte Bett erst erwärmen muß. Besonders haben Personen, die an kalten Füßen leiden, ihre liebe Not mit dem Einschlafen und klagen über Schlaflosigkeit. Da sie dadurch überhaupt nicht genügend schlafen, entstehen leicht noch andere Nachteile in gesundheitlicher Beziehung. Ein gar zu kaltes Bett und noch dazu kalte Füße führen zu Störungen im Wohlbefinden des ganzen Organismus. Ein warmes Bett und warme Füße sind Schlafbringer und daher in gesundheitlicher Beziehung eine Notwendigkeit. Man scheue sich also nicht, den altmodischen Wärmflaschen und Wärmestritten die ihnen gebührende Ehre wieder zuteil

werden zu lassen. Die Gesundheit ist tausendmal wichtiger als ein unbegründetes Vorurteil. Es gibt ja wohl Naturfanatiker, die selbst im kältesten Winter bei offenem Fenster schlafen, vernünftig ist das aber nicht. Alle Kerze fauen, daß das Schlafzimmer nie zu warm, aber auch nie zu kalt sein darf, im Winter also temperiert sein muß, nachdem man es tagsüber tüchtig gelüftet hat. Wird hierfür georgt so ist auch das Bett genügend vorgewärmt, und man hat dann nur noch darauf zu sehen, das nicht kalte Füße den Schlaf verdrängen. Dazu eben verhilft eine Wärmflasche am besten und schnellsten. Bei dem jetzigen Kohlenmangel ist es kaum möglich, auch die Schlafräume zu wärmen, um so mehr mag man sich mit der Wärmflasche befreundeten.

Reisen. Zu dem Raubmord an dem Geheirhalter Nowatsh von hier werden immer neue Einzelheiten bekannt, woraus zu ersehen ist, was für einer gemeingefährlichen Bande das Handwerk gelegt worden ist. Das Schuldkonto der Verbrecher schwillt immer mehr an. Als fünfter Komplize wurde inzwischen der 1900 zu Priefstern geborene und zuletzt in Niederlau wohnhafte Arbeiter Richard Rämmerzahl verhaftet. Der letztere war mit der Nordbande an einem schweren Diebstahl beteiligt. — Die Verbrecher hatten ferner noch beschloffen, den in dortiger Gegend bekannten Obhgroßhändler Beuterth (Weinböhl?) zu überfallen, und wenn der Raub nicht gelingt, das Opfer dann um die Ecke zu bringen! Des weiteren sollte demnach ein regelrechter Ueberfall auf die Öhningelasse der Rätterswerke, Aktiengesellschaft, Niederlassung Niederlau, zur Durchführung kommen, auch da war alles schon besprochen und ermogt worden. — Wie verschiedentlich schon berichtet, sollte aber auch ein D. Zug zur Entgleisung gebracht werden. Diese ruchlose Tat sollte mittels Dynamit ausgeführt werden. Die Verbrecher wollten dann als harmlose und hilfsbereite Einwohner von Weinböhl angeblich an den Vergunungsarbeiten teilnehmen, in Wirklichkeit aber plündern. Nach alledem, was bisher über die ganze verhaftete Verbrecherbande bekannt geworden ist, kann nur gewünscht werden, daß die Täter für möglichst lange Zeit unschädlich gemacht werden.

### Philosophische Tier-Betrachtung

Die Gans.

Einst zur frohen Weihnachtszeit  
Stand in knusperbraunem Kleide  
Ich auf jedem Bürgerlich,  
Aber, ach, wie ist es heute?  
Jene Zeit, so leicht und schön,  
Ist so lange schon vorüber  
Und uns arme Gänse ist  
Nur der reich gewordne Schieber.

### Mitteilungen des Lebensmittelamtes.

Zur Verteilung gelangen 70 Gramm Butter zum Preise von 3,85 Mk. und 120 Gramm Schweineschmalz zum Preise von 5,30 Mk.